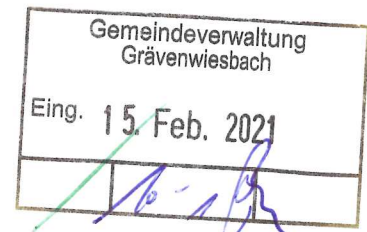




SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion in der Gemeindevertretung

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Winfried Book
Rathaus – Bahnhofstraße 2b
61279 Grävenwiesbach

Scan
PV



Grävenwiesbach, den 08. Februar 2021

Für die nächstmögliche Sitzung der Gemeindevertretung

Antrag

Plakatierungsordnung in Grävenwiesbach

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Grävenwiesbach erstellt eine gemeindliche Plakatierungsordnung. Diese enthält Regelungen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Darin ist zu regeln, dass sämtliche Anschläge und Plakate auf die von der Gemeinde zugelassenen Anschlagflächen, Plakatwände und Schaukästen beschränkt bleiben. Sie hat zudem Ausnahmetatbestände zu enthalten, z.B. für politische Parteien in der Vorwahlzeit (z.B. 6 Wochen) oder für Informationen ortsansässiger Vereine für eigene Veranstaltungen.

Die Regelung über die Plakatierung kann Bestandteil der dann zu ändernden Sondernutzungssatzung (§5 Abs. 4) der Gemeinde v. 12-2008 werden.

Die Gemeinde Grävenwiesbach stellt für jeden Ortsteil mindestens eine mobile Plakatwand oder einen (flexiblen) Sammelständer zur Information der Wahlwerbung zur Verfügung. Standort und Positionierung der Plakatwände ist mit den jeweiligen Ortsbeiräten abzustimmen. Es sollen vorzugsweise gemeindeeigene Flächen Verwendung finden. Das Aufstellen der mobilen Plakatwände soll ausschließlich auf die Zeit (gesetzliche Vorgaben) vor der Wahl begrenzt werden.

Die Nutzung und den Belegungsplan für die jeweiligen Anwender regelt der Ältestenrat vor jeder Wahl. Für das korrekte Anbringen und Entfernen ist jeder Anwender selbst zuständig.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, wild angebrachte Werbung zu entfernen, verwahrt das Material für 14 Tage und informiert die Eigentümer, soweit sie zu ermitteln sind. Es sind Bußgelder zu erheben, deren Höhe dem Umfang und dem Aufwand angemessen zu beziffern sind.

Der Gemeindevorstand holt Kostenvoranschläge für eine Erstausrüstung von mobilen Plakatwänden für alle Ortsteile ein und erstellt einen Kalkulationsvorschlag (Kosten, Einnahmen, Nutzungsdauer, AFA, Reparaturen und weiteren Kosten) für eine angemessene Miete für die Fälle, wo diese erhoben werden kann/darf. Das Ergebnis ist dem HFA vorzulegen, der eine Empfehlung über das weitere Vorgehen erarbeitet.

Begründung:

Grundsätzliches / Sachstand

Wahlplakate werden von allen Parteien und Gruppierungen für Eigenwerbung genutzt. Alle Wahljahre wieder werden unsere Alleen, Bäume, Laternenmasten und was der Straßenrand so hergibt, mit Wahlplakaten aller Parteien und deren bekannten und unbekanntem Gesichtern unserer Ansicht nach verunstaltet.

In den letzten Wahlkämpfen egal ob Europa-, Bundestags-, Landtags-, oder Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen wurde in allen Ortsteilen extensiv plakatiert.

Hinzukommen noch Plakatierungen mit den Hinweisen auf Vereinsfeste und Messen oder Musikereignisse sowie sonstigen Veranstaltungen.

Einschätzung:

- Das Herstellen der Plakate kostet viel Geld, das sinnvoller einsetzbar wäre.
- Das Plakatieren selbst bedeutet einen hohen Zeitaufwand.
- Es gefährdet – nicht nur in Wintermonaten – die Gesundheit, da auch Leitern zum Einsatz kommen.
- Die Plakate stören massiv das Ortsbild und sind von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht gern gesehen.
- Es werden immer wieder Plakatständer mutwillig beschädigt oder entwendet und Plakate abgerissen. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern verursacht zusätzliche, unnötige, hohe Kosten.
- Die Ermittlungen nach Anzeigen durch den Staatsschutz verlaufen oft im Sande, da politisch motivierte Taten und Vandalismus meist zu Zeiten erfolgen, wo kaum mit Zeugen zu rechnen ist.
- Zudem wird das Dorfbild durch das „wilde“ Plakatieren z.B. für kommerzielle Veranstaltungen massiv beeinträchtigt. Zusätzlich findet eine Gefährdung des Straßenverkehrs an einigen Standorten statt.
- Die Plakate vermindern die Aufmerksamkeit von Verkehrsteilnehmern für die angebrachten Beschilderungen, sie lenken ab und erhöhen damit Unfallrisiken.

Nach unserem Befinden ist das Plakatieren nicht mehr besonders zeitgemäß. Die meisten Plakate gehören mittlerweile zur kommunikativen Archäologie, denn es gibt im Informationszeitalter reichlich weitere Gelegenheiten für die Wählerschaft, sich im Internet und in anderen Medien zu informieren.

Beispiele:

Die Städte Usingen und Neu-Anspach haben sich schon vor Jahren entschlossen, nur noch zentrale (mobile) Plakatwände für die Wahlinformationen zuzulassen. Diese stehen allen Parteien und Wählergruppierungen zur Verfügung und sind angemessen großzügig dimensioniert. Sonstige Plakate werden vom Ordnungsamt und Bauhof umgehend entfernt. Das sollte unser Vorbild sein.

Realisierung:

Die Finanzierung für die erste Investition und Folgekosten kann über eine angemessene Miete für die teilnehmenden Anwender (außer den Wahlwerbenden und Anschlägen gemeinnütziger Vereine) ähnlich der Gebühr für die „wilde“ Plakatierung erfolgen.

Die Kalkulation der Miete ist in den Folgejahren an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen und in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen.



Rudolf Tillig, Fraktionsvorsitzender